

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 05.09.2016

Die BS Windertrag Nr. 10 GmbH und Co. KG hat mit Schreiben vom 29.01.2016 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), für die Errichtung und den Betrieb von 8 Windenergieanlagen (6 x Vestas

V126-3,3 MW mit einer Nabenhöhe von 137 m und 2 x Vestas V112-3,3 MW mit einer Nabenhöhe von 140 m) gestellt. Die Standorte der Anlagen befinden sich in der Gemarkung Grünz, Flur 2, Flurstücke 104, 101/3, 101/4, 91/2 und 101/5 sowie der Gemarkung Sommersdorf, Flur 2, Flurstücke 14 und 22 im Landkreis Vorpommern-Greifswald. In diesem Zusammenhang stellt die BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co. KG einen Antrag entsprechend

§ 67 LBauO M-V auf Abweichung von § 6 LBauO M-V (Abstandsflächenverkürzung).

Das Vorhaben ist nach Nummer 1.6.2. Spalte c des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756) genehmigungsbedürftig. Die Notwendigkeit für ein Verfahren nach § 10 BImSchG mit Beteiligung der Öffentlichkeit ergibt sich aus § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist. Daher wird das Verfahren gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen

vom 12. September 2016 bis einschließlich 11. Oktober 2016 im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:	7:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag:	7:30 Uhr - 12:30 Uhr

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 05.09.2016.

und zusätzlich im

Amt Löcknitz-Penkun
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

während der Sprechzeiten

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag:	9:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr		

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegung, beginnend mit der Auslegung der Unterlagen am 12. September 2016 und in der ihr nachfolgenden 14-tägigen Einwendungsfrist bis einschließlich 25. Oktober 2016 schriftlich bei den oben bezeichneten Behörden erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche von den Einwendungen berührt werden, bekanntgegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörterungsfähig und auch erörterungsbedürftig sind, werden im Ermessen der Behörde, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, die Einwendungen voraussichtlich

am 22. November 2016 ab 10:00 Uhr im Sitzungssaal der
Stadt Penkun
Stettiner Tor 2
17328 Penkun

erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 05.09.2016.